

11. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

9. Juli 1958

261/A.B.

zu 292/J

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der von den Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 11. Juni 1958 überreichten Anfrage, betreffend "Zentralisierung der Erhebungen im Belange der Blutverbrechen", gibt Bundesminister für Inneres Helmer folgendes bekannt:

Es ist wohl richtig, daß in letzter Zeit in Österreich einige schwere Blutverbrechen begangen wurden, die trotz intensivster Arbeit der Sicherheitsbehörden bisher noch nicht aufgeklärt werden konnten. Es wäre aber verfehlt, daraus ein allgemeines Versagen des österreichischen Sicherheitsdienstes, insbesondere der in der Anfrage erwähnten Gendarmerieerhebungsabteilungen ableiten zu wollen. Gerade die bei den Landesgendarmeriekommenden eingerichteten Erhebungsabteilungen, denen die bewährtesten und erfahrensten Beamten eines Bundeslandes angehören, sind mit großer Sachkenntnis und starker persönlicher Initiative sehr erfolgreich tätig. Da diese Beamten fast ausschließlich zur Aufklärung von kriminellen Delikten verwendet werden, sammeln sie besondere Erfahrungen und stellen dadurch eine für die Aufklärung von schweren Verbrechen besonders qualifizierte Gruppe dar.

Zu dem in der Anfrage zum Ausdruck kommenden Wunsch nach Errichtung einer "im Belange der Blutverbrechen für alle Bundesländer zuständigen Zentralstelle" darf ich darauf hinweisen, daß bereits seit dem Jahre 1948 im Bundesministerium für Inneres eine eigene kriminalpolizeiliche Abteilung besteht, die in immer größerem Ausmaße zentrale Funktionen, wie sie für eine moderne Verbrechensbekämpfung erforderlich sind, ausübt. Diese Abteilung, deren Tätigkeit sich nicht nur auf Blutverbrechen beschränkt, sondern auch alle anderen Verbrechenarten einschließt, hat einerseits die Aufgabe, organisatorische Maßnahmen auf allen kriminalpolizeilichen Teilgebieten, wie Kriminaltechnik, Fahndungswesen, Erkennungsdienst, Kriminal evidenz, usw., auszuarbeiten und durchzuführen, andererseits ist sie auch dazu berufen, sich in einzelne Kriminalfälle besonderer Bedeutung durch Entsendung fachlich geeigneter Beamter einzuschalten und die örtlich zuständigen Sicherheitsbehörden, deren Kompetenz^{en}/dadurch in keiner Weise eingeschränkt werden, zu unterstützen und zu beraten.

Ich darf abschließend ganz allgemein feststellen, daß der österreichische Sicherheitsapparat, der nach Kriegsende unter den schwierigsten Umständen neu aufgebaut werden mußte, eine erfolgreiche Verbrechensbekämpfung bzw. Verbrechen aufklärung verbürgt und jedem Vergleich mit anderen europäischen Ländern standhält.

-.-.-.-.-